



Eintragung von Fohlen und Inspektion junger Hengste

Alljährlich werden von einem Inspektor und oder Richter mit Zulassung durch den Mutterverband in England (www.exmoorponysociety.org.uk) die jungen Exmoor-Ponys begutachtet. Wenn sie dem Zuchtziel entsprechen, werden sie registriert. Der Chip ist vom Zuchtbucheintrag unabhängig eine EU-Vorschrift, der Brand eine individuelle Regelung.

In diesem Jahr kam der englische Richter Mr. Brewer nach Deutschland, der schon etliche Male hier war. Er ist anerkannter Richter und kann Hengste zur Zucht zulassen. Iris Feischner ist Inspektorin und kann Fohlen zulassen. Sie wurden begleitet von Mitgliedern der Deutschen Exmoor-Pony Gesellschaft. Dieses Begleiten ist nicht die reine Wonne – manches der Fohlen muss kräftig festgehalten werden, um sich genau anschauen zu lassen.



Eine solche Tour geht durch das ganze Bundesgebiet, abhängig davon, bei welchem Züchter Fohlen eingetragen werden müssen. Das reicht von Schleswig-Holstein nach Thüringen bis ins Saarland und nach Baden-Württemberg. In 2012 gab es nur 5 Stationen und insgesamt 18 Pferde zu bewerten.

Das eine oder andere Fohlen war durch einen späten Geburtstermin noch so klein, dass es für eine Begutachtung im Folgejahr zurückgestellt wurde. Andere hatten Mängel – das können weiße Haare sein oder eine für Schlechtwetter ungeeignete Fellstruktur – und bekamen die Anerkennung nicht. Von den vorgestellten Junghengsten wurden 3 gekört und können nun im Frühjahr züchterisch eingesetzt werden. Fachleute für Blutlinien freuen sich über die Abstammung, die nun auch hierzulande Einfluss nehmen kann.



www.exmoor-pony.de